

MEDIENMITTEILUNG von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Luzern, 16. September 2021

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2022 – JETZT ANMELDEN!

Die Anmeldefrist läuft bis am 31. Oktober 2021

Die Prämienverbilligung ist ein wichtiges Instrument zur Entlastung des Haushaltsbudgets von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Jahr 2020 hat WAS Ausgleichskasse Luzern dafür gesamthaft rund 185 Millionen Franken ausbezahlt.

Anspruch auf Prämienverbilligungen haben Personen, deren Krankenversicherungsprämien einen bestimmten Prozentsatz ihres massgebenden Einkommens übersteigen. Bei verspäteter Einreichung der Anmeldung besteht ein anteilmässiger Anspruch.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger haben Ende August ein Anmeldeformular oder ein Erinnerungsmail erhalten. Personen, welche neu ein Gesuch stellen möchten, können sich online unter ipv.was-luzern.ch oder bei WAS Ausgleichskasse Luzern oder der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde anmelden.

Weitere Informationen und der Link für die Online-Anmeldung sind auf der Website von WAS Ausgleichskasse Luzern (www.was-luzern.ch/ipv) erhältlich. Dort ist auch der Chatbot Wasi installiert, der rund um die Uhr Fragen zur Prämienverbilligung beantwortet. Ergänzt wird Wasi durch ein Erklärvideo mit den wichtigsten Informationen zur Prämienverbilligung.